

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Minister

An die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder
der kommunalen Landesverbände
in Schleswig-Holstein
Herrn Dr. Sönke Schulz
Herrn Marc Ziertmann
Herrn Jörg Bülow

- ausschließlich per E-Mail -

 09. August 2021

Neue Maßnahmen im Bereich der Kindertagesförderung

Sehr geehrte Herr Dr. Schulz,
sehr geehrter Herr Ziertmann,
sehr geehrter Herr Bülow,

nach Auswertung der monatlichen Zahläufe aus der Kita-Datenbank zeigt sich, dass sich ein geringerer Bedarf bei der Betriebskostenförderung über das SQKM abzeichnet als wir im Zuge des Reformprozesses gemeinsam prognostiziert haben. Aller Voraussicht nach werden im Jahr 2021 die Summe von 35 Mio. Euro und in den Folgejahren die Summe von 45 Mio. Euro an Landesmitteln nicht benötigt. Dies liegt einerseits an geringeren Tarifsteigerungen sowie andererseits an einer niedrigeren Platzzahlsteigerung bzw. an der insgesamt niedrigeren Anzahl betreuter Kinder als im Vorwege der Reform angenommen.

Gleichwohl will das Land seine Zusage einhalten, die für den Bereich der Kindertagesförderung eingeplanten Mittel vollständig zu verausgaben. Die Einhaltung der Zusage bedeutet, dass die Mittel im System Kindertagesförderung belassen werden. Darauf haben sich die Koalitionsfraktionen verständigt.

Die Mittel werden also dafür verwendet, die drei im Koalitionsvertrag beschriebenen Ziele (Kommunalentlastung, Elternentlastung und Steigerung der Qualität) weiter zu stärken und den dafür zugesagten Mittelaufwuchs zu erfüllen. So werden die mit der Verabschiedung des Kita-Reform-Gesetzes gemachten finanziellen Zusagen eingehalten und die inhaltlichen Ziele noch einmal gestärkt.

Im Jahr 2021 sollen von den 35 Mio. Euro einmalig 12,94 Mio. Euro - das entspricht dem prozentualen Anteil der **Kommunalentlastung** im Verhältnis der drei Ziele - zur Entlastung der Wohnortgemeinden bereitgestellt werden.

Daneben wird ein 20 Mio. Euro-**Corona-Aufholprogramm** aufgelegt, welches in Kita und bei Kindertagespflegepersonen umgesetzt werden soll. So sollen die in der Corona-Pandemie besonders belasteten Kinder gefördert werden, um die Defizite der vergangenen Monate wieder auffangen zu können. Diese Mittel sollen den örtlichen Trägern zur Weiterleitung an die Einrichtungen bzw. Kindertagespflegepersonen zur Verfügung gestellt werden.

Die restlichen Mittel des Jahres 2021 werden in eine Rücklage überführt, um für Kostensteigerungen bei der Kita-Datenbank vorzusorgen.

Für die Jahre ab 2022 ist vorgesehen, die **Kommunalentlastung** dauerhaft zu erhöhen. Es ist möglich, mit den 18,6 Mio. Euro - als berechnetem kommunalen Anteil für das Jahr 2022 an den Reformmitteln - den Beitragssatz der Wohngemeinden von 39,01% auf dann 37,65% ab dem 1. Januar 2022 abzusenken. Damit kann der Anteil der Wohngemeinden an der Finanzierung des Gesamtsystems noch einmal spürbar geringer werden.

Im Bereich der **Elternentlastung** soll der Deckel für Beiträge der Eltern von U3-Kindern zum 1. Januar 2022 weiter gesenkt werden. Es werden 16,4 Mio. Euro eingesetzt, um den Kostenbeitrag der Eltern im U3-Bereich auf 5,80 Euro je wöchentliche Betreuungsstunde abzusenken. So kann der U3-Elternbeitragsdeckel auf 232 Euro für einen Ganztagsplatz reduziert werden, was einer monatlichen Ersparnis für die Eltern in Höhe von 56,40 Euro entspricht.

Auch im Bereich der **Qualität** soll es eine zusätzliche Unterstützung geben. Das Land ist bestrebt, den Bereich der Inklusion zu stärken und in den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten sowie der großen kreisangehörigen Stadt Norderstedt Inklusionszentren einzurichten. Durch qualitativ hochwertige, landeseinheitliche Konzepte, umgesetzt von Fachkräften in multiprofessionellen Teams, können Kitas und Kindertagespflegepersonen bei ihrer inklusiven Ausrichtung unterstützt werden. Hierfür sind knapp 10 Mio. Euro p.a. einkalkuliert.

Mit diesen verschiedenen Maßnahmen werden wir einer transparenten Mittelaufteilung auf die verschiedenen Ziele gerecht. Insbesondere wird deutlich, dass auch hier kommunale Entlastung entsprechend der Zusagen erfolgt.

Herr Staatssekretär Dr. Badenhop wird Sie in dieser Angelegenheit kurzfristig kontaktieren, um an die bewährte Zusammenarbeit anzuknüpfen und die weitere Umsetzung zu besprechen. Sein Büro wird sich zwecks Terminabsprache mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heiner Garg

Allgemeine DatenschutzhinFORMATION:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>